

Rainer Weiler

Von: Schmidt, Achim (GDKE) <achim.schmidt@gdke.rlp.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2025 11:13
An: Rainer Weiler
Cc: Denkmal@cochem-zell.de; Regradj, Kathrin(GDKE); Jost, Cliff (GDKE)
Betreff: Forst (Eifel)_Bebauungsplan "Kesselwies"_Aufstellung_Ihr Schreiben vom 19.12.2024
Anlagen: Stellungnahme_GDKE_Rheinland-Pfalz_Landesarchaeologie_Koblenz.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu oben genannten Planungen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Achim Schmidt

Bauleitplanung(TÖB)/ Grabungstechnik
Direktion Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz
Tel: 01522 8537080

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE RHEINLAND-PFALZ

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261/6675 3028 o. 0261-6675 3000 achim.schmidt@gdke.rlp.de www.gdke.rlp.de



1201.



**Direktion
Landesarchäologie**

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie I Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Postfach 1155
56759 Kaisersesch

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
/2021_0731.2	19.12.2024 3/610-13-59	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	16.01.2025

Gemarkung **Forst (Eifel)**
Projekt **Bebauungsplan "Kesselwies"**

Aufstellung
hier: **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz,
Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**
Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Betreff Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten

Archäologische Fundstellen im Planungsbereich bekannt

Am 13.01.2022 haben wir die Ergebnisse einer geomagnetischen Untersuchung erhalten, die wir in unserer Stellungnahme vom 30.08.2021 gefordert hatten. Über das Ergebnis dieser Untersuchung haben wir den Vorhabenträger am 31.01.2022 informiert. Die im Nachgang durchgeführten Sondagen bestätigten den Geophysikbefund, wonach im Plangebiet zahlreiche archäologische Befunde vorhanden sind. Über das Ergebnis haben wir den Vorhabenträger am 02.05.2023 schriftlich in Kenntnis gesetzt und den Sachstand im Rahmen einer Videokonferenz am 23.06.2023 besprochen. Dabei wurde festgestellt, dass im Plangebiet vor der Umsetzung der privaten Bauvorhaben und nach Möglichkeit im Rahmen der Oberbodenabträge zum Bau der Erschließungsstraßen eine bauvorbereitende archäologische Untersuchung durchgeführt werden muss.

Die Textfestsetzung berücksichtigt unsere Belange lediglich für die privaten Bauvorhaben in den eigentlichen Baufenstern nach Abschluß der archäologischen Untersuchung. Diese bauvorbereitende Untersuchung im Rahmen der Erschließung zielt darauf ab, eine hinsichtlich archäologischer Aspekte störungsfreie Umsetzung privater Bauvorhaben zu ermöglichen.

Überwindung / Forderung:

Fachgerechte archäologische Untersuchung

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Archäologische Fundstellen im Planungsbereich bekannt

Im Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie durch die Auswertung von Altgrabungen, Luftbildern, Geländemodellen und/ oder Begehungen archäologische Fundstellen bekannt. Diese sind zu erhalten beziehungsweise vor einer Zerstörung fachgerecht zu untersuchen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

Fachgerechte archäologische Untersuchung

Vor Beginn der Umsetzung des Planungsvorhabens ist eine archäologische Untersuchung des Plangebietes durch die Direktion Landesarchäologie durchzuführen. Wir weisen darauf hin, dass der Verursacher der Maßnahme gemäß § 21, Abs. 3 DSchG Rheinland-Pfalz an den Kosten dieser Untersuchung beteiligt werden kann. Weiterhin sind der Vorhabenträger wie auch die örtlich eingesetzten Firmen darüber zu unterrichten, dass ungenehmigte sowie unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen archäologische Denkmäler vermutet werden, nach § 33 Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP ordnungswidrig sind.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



LANDESARCHÄOLOGIE

Achim Schmidt